

Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde Waldbüttelbrunn

Stand: 09/2025

► Waldfriedhof Waldbüttelbrunn

❖ Familiengrab

- Laufzeit: 20 Jahre
- Kosten: 2.202,05 € (für die komplette Laufzeit)
- Kapazität: bis zu 4 Särge (auch Urnen können hier beigesetzt werden)



❖ Reihengrab

- Laufzeit: 20 Jahre
- Kosten: 1.144,54 € (für die komplette Laufzeit)
- Kapazität: bis zu 2 Särge (auch Urnen können hier beigesetzt werden)



❖ Urnenerdgrab

- Laufzeit: 15 Jahre
- Kosten: 1.112,08 € (für die komplette Laufzeit)
- Kapazität: bis zu 4 Urnen



❖ Urnenröhrengrab (Geordnete Baumbestattung)

- Laufzeit: 15 Jahre
- Kosten: 536,65 € (für die komplette Laufzeit für **bis zu 2 Urnen = Partnerröhre**)
1.041,15 € (für die komplette Laufzeit für **bis zu 4 Urnen = Familienröhre**)
- Kapazität: 2-4 Urnen
- Hinweis: Auszug aus der Friedhofssatzung



§ 11 Abs. 5 (siehe nachfolgender Absatz)

Die geordnete Baumbestattung sind gesondert ausgewiesene und gekennzeichnete Aschengrabstätten im Waldfriedhof sowie in den Friedhöfen Roßbrunn und Mädelhofen. Es erfolgt eine Kennzeichnung durch die Gemeinde auf dem Grabstättensiegel. Die Kosten sind in der Grabnutzungsgebühr enthalten. Für diese Anlagen werden Nutzungsrechte verliehen. Das Betreten der Anlage ist nicht zulässig. Blumen, Gestecke, Kerzen o. ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsberechtigten eigenständig zu entfernen.

❖ Urnengrabstätte (Offene Baumbestattung)

- Laufzeit: 15 Jahre
- Kosten: 337,06 € (für die komplette Laufzeit für **1 Urne**)
- Kapazität: 1 Urne
- Hinweis: Auszug aus der Friedhofssatzung

§ 11 Abs. 6 (siehe nachfolgender Absatz)



Die offene Baumbestattung ist eine gesondert ausgewiesene und gekennzeichnete Aschengrabstätte im Waldfriedhof. Es erfolgt eine Kennzeichnung durch eine Metalltafel in der Größe 10 x 10 cm. Die Beschaffung und Beschriftung der Metalltafel erfolgt durch die Gemeinde. Die Kosten sind in der Grabnutzungsgebühr enthalten. Für diese Anlage werden Nutzungsrechte verliehen. Das Betreten der Anlage ist nicht zulässig. Blumen, Gestecke, Kerzen o. ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsberechtigten eigenständig zu entfernen.

❖ Urnengrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage)

- Laufzeit: 15 Jahre
- Kosten: 557,85 € (für die komplette Laufzeit für **bis zu 2 Urnen**)
1.042,64 € (für die komplette Laufzeit für **bis zu 4 Urnen**)
- Kapazität: 2-4 Urnen pro Findling
- Hinweis: Auszug aus der Friedhofssatzung



§ 11 Abs. 4 (siehe nachfolgender Absatz)

Die Urnengemeinschaftsanlagen sind gesondert ausgewiesene und gekennzeichnete Aschengrabstätten im Waldfriedhof und im Ortsfriedhof Roßbrunn. Es erfolgt eine Kennzeichnung der jeweiligen Grabstätte durch eine Gedenktafel mit der Größe 35 x 15 cm. Die Tafel muss vorgenannte Größe aufweisen und muss aus Stein, Glas oder Metall sein. Die Befestigungspunkte werden von der Gemeinde gebohrt. Eine Bohrschabole für die Gedenktafeln wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Tafel ist von den Bestattungspflichtigen auf deren Kosten zu beschaffen. Die Gemeinde Waldbüttelbrunn sorgt für die Anbringung. Für diese Anlage werden Nutzungsrechte verliehen. Die Pflege und die Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen obliegen ausschließlich der Gemeinde. Das Betreten der Urnengemeinschaftsanlagen ist nicht zulässig. Blumen, Gestecke, Kerzen o. ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsbe rechtigten eigenständig zu entfernen.